

Dieter Giesen: Grundlagen und Entwicklung des englischen Eherechts in der Neuzeit bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts vor dem Hintergrund der englischen Geschichte, Rechts- und Kirchengeschichte (= Schriften zum Deutschen und Europäischen Zivil-, Handels- und Prozeßrecht 74). Bielefeld (Gieseking) 1973. 836 S., kart. DM 122,50.

Das anzuzeigende umfängliche Werk stellt die stark überarbeitete und um einen Dokumentenanhang erweiterte Fassung der Habilitationsschrift dar, mit welcher der Verfasser – inzwischen juristischer Ordinarius in Berlin – 1970 in Bochum die Venia für Bürgerliches Recht, Rechtsvergleichung, Rechtsgeschichte und Kirchenrecht erworben hat. Aspekte aller dieser Rechtsgebiete kommen zum Tragen, indem der Verfasser die Bedeutung des kanonischen Rechtes für die englischen Verhältnisse von seiner allmählichen Durchsetzung in angelsächsischer Zeit über seine nur in Einzelpunkten modifizierte Weitergeltung in nachreformatorischer Zeit bis zum Beginn der großen Reformgesetzgebung des 19. Jahrhunderts untersucht. Die 1971 erfolgte vollständige Umstellung des englischen Eherechtes auf das Zerrüttungsprinzip wird in der Einleitung kurz berührt.<sup>1</sup> Die Darstellungen stützen sich auf umfängliches Material aus englischen Archiven, das durchweg auch in anschaulichen Quellenzitate ausgebreitet wird. Durch diese Arbeitsweise gewinnt das anzuzeigende Werk trotz seiner vor allem rechtsgeschichtlichen Abzielung auch für die Kirchengeschichte Bedeutung. Innerhalb seiner Darstellung des Überganges von der päpstlichen zur königlichen Ehejurisdiktion in den Jahren 1526 bis 1547 nämlich entfaltet der Verfasser eine ausführliche Geschichte des Eheverfahrens König Heinrich VIII. gegen Königin Katharina von Aragon (S. 101–190).<sup>2</sup> Als der Versuch der Annullierung dieser ohne männliche Nachkommenschaft gebliebenen Ehe durch Geltendmachung der angeblichen Ungültigkeit eines früheren päpstlichen Dispenses vom Eehindernis der Schwangerschaft bei den päpstlichen Instanzen fehlzuschlagen drohte, kam es zur Aufhebung der königlichen Ehe durch den eben ernannten Erzbischof Cranmer, zum gleichzeitigen Verbot von Appellationen in kirchlichen Prozessen an den Papst und so zur Einleitung des Bruches mit Rom. Aber auch die unter solchen Auspizien zustandgekommene neue Ehe des Königs mit Anna Boleyn führte zu kanonistischen Problemen, als der König sich nach drei Jahren seiner zukünftigen dritten Frau Jane Seymour zuwandte, nicht anders als die späteren Ehen mit Anna von Kleve und Katharina Howard, nur daß diese nunmehr innerhalb Englands erledigt wurden (S. 209–215). Zur Aufhellung von Hintergründen der Entstehung des Anglikanismus ergeben sich aus alledem interessante Aspekte. Deswegen, aber auch wegen der Angaben über die kirchenrechtlichen Vorstellungen Elisabeths I. (S. 285–297) und die puritanische Ehegesetzgebung unter Cromwell (S. 466–479) ist das Werk für die Kirchengeschichte ein Gewinn.<sup>3</sup> Beiläufig erfährt der Leser Interessantes über die schlechte soziale Lage des anglikanischen Pfarrklerus in vergangenen Jahrhunderten

<sup>1</sup> Zur weiteren Information darüber ist auf den Aufsatz von Richard Motch, Das englische Scheidungsgesetz 1969, in der Zeitschrift für das gesamte Familienrecht, 17./1970, S. 352 ff. sowie auf die Quellenauszüge bei Alexander Bergmann-Murad Ferid, Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht, Bd. III, 3. Aufl., Frankfurt 1957 ff., Kap. Großbritannien, S. 29 ff., zu verweisen, Das gegenwärtige Eherecht der anglikanischen Kirche schildert E. Garth Moore, An Introduction to English Canon Law, Oxford 1967, S. 82 ff.

<sup>2</sup> An bisherigen deutschsprachlichen Werken hierzu sind zu nennen Stephan Ehses (Hg.), Römische Dokumente zur Geschichte der Ehescheidung Heinrichs VIII von England mit Erläuterungen, Paderborn 1893, sowie die 1968 erschienene Übersetzung des Werkes von J. J. Scarisbrick, Henry VIII, London 1968 u. 1971. Zusätzlich zu der vom Verfasser reichhaltig gebotenen Literatur ist zu nennen C. Bémont, Le premier divorce de Henri VIII et le schisme d'Angleterre, Paris 1917.

<sup>3</sup> Zu wünschen gewesen wäre für theologische Leser, daß die Lutherzitate S. 207 ff. nicht nur aus englischen Sammlungen belegt und bei der Behandlung von Heinrich VIIIs Kontroverse mit Luther S. 94 ff. auch der letztere zu Worte gekommen wäre.

(S. 558 ff., 566 ff., 570 ff.), über Kinder- und heimliche Ehen in England (S. 549 ff., 561) und über die Bedeutung der „Eheschmiede“ von Gretna Green auch als Zufluchtsort für Nonkonformisten und Katholiken vor dem gesetzlich vorgeschriebenen anglikanischen Trauritus (S. 578 ff.).

Brühl b. Bonn

Albert Stein

Götz Harbsmeier: *Wer ist der Mensch? Grundtvigs Beitrag zur humanen Existenz. Alternativen zu Kierkegaard (= Kontroverse um Kierkegaard und Grundtvig 3)*. Göttingen (Vandenhoeck & Ruprecht) 1972. 245 S., kart. DM 19,80.\*

H. verfolgt mit seinem vorliegenden Buch die Absicht einer Darlegung der Denkwelt Grundtvigs für deutsche Leser. Eine solche scheint ihm an der Zeit, weil in Deutschland das Interesse für Grundtvig herkömmlich im Umkreis völkischer Ideologie angesiedelt war aufgrund der irrigen Meinung, er habe Christentum und Volkstum miteinander zu verschmelzen gesucht, ein Mißverständnis, das seit dem zweiten Weltkrieg einem ernsthaften Interesse an Grundtvig in Deutschland entgegengestanden hat. H.s positive Beweggründe für sein Unterfangen liegen darin, daß er Grundtvigs Gedanken unmittelbare Aktualität in der derzeitigen kirchlichen und nationalen Situation beimißt, eine Überzeugung, die dann auch an einer Reihe von Stellen seines Buches nachdrücklich zum Tragen kommt. Befähigt wird er zu seinem Vorhaben außer durch seine Grundtvig-Kenntnis noch durch eine enge Vertrautheit mit dänischer Kultur.

Nach einigen einführenden Abschnitten über Grundtvigs Leben und sein Verhältnis zur Romantik arbeitet H. in acht Kapiteln die verschiedenen Aspekte seines Werkes durch und kommt dann zum Ende mit einem Abschnitt, der Grundtvig und Kierkegaard vergleicht. In die Darstellung eingefügt sind lange, gut ausgewählte Passagen von Grundtvig selbst, aus seiner Prosa wie aus dem dichterischen Schaffen, in deutscher Übersetzung. Dabei verdient eine vorzügliche Nachdichtung von zwei der besten grundtvigschen Lieder besondere Erwähnung.

Wie aus dem Gesagten schon erkennbar, beabsichtigt H. keine kirchengeschichtliche Untersuchung. Er greift auch nicht ausdrücklich in die dänische Grundtvig-Diskussion ein, läßt aber doch mit wünschenswerter Klarheit erkennen, daß sein Verständnis Grundtvigs auf der Dissertation von *Kaj Thaning, Meneske først*. Grundtvigs opgør med sig selv (1963), basiert. Das Grundproblem, das Grundtvig sein Leben lang beschäftigt hat, war das Verhältnis von angeborenem und wiedergeborenem Leben, von Menschlichem und Christlichem. Seine Begegnung mit der Romantik hatte ihn auf die Größe des Menschenlebens gewiesen, so daß er niemals an ihr vorbeigehen konnte. Sein lutherisches Erbe aber stand einem Ausmünden in Verehrung des Menschentums entgegen. Nach verschiedenen Versuchen einer Lösung dieses seines Problems stößt Grundtvig dann 1832 zur endlichen Abklärung durch, als er „sich zur Wirklichkeit bekehrt“. Er lernt, ernstlich zwischen Menschlichem und Christlichem zu unterscheiden, so daß das Menschliche in keiner Weise mehr als Vorhof des Christlichen verstanden wird, während vielmehr das Christliche erfaßt wird als um des Menschenlebens willen gegeben. Das Menschenleben wird befreit von jedweder Bevormundung, wird wirklich frei, und das Christentum wird frei, indem es sich aller Machtansprüche entschlägt und ungeschützt seinen Ort in der bürgerlichen Gesellschaft findet. Von da her sagt Grundtvig aller Ideologie christlicher Fremdlingsschaft den Kampf an, die sich im Streben nach dem himmlischen Ziel aus den menschlichen Lebensbezügen zu lösen versucht.

Diese Auffassung, die ganz mit der Thanings übereinstimmt, ist in Dänemark Gegenstand heftiger Diskussion gewesen, wenn sie auch allmählich steigende Zustimmung gefunden hat. Sie verleiht auf jeden Fall H.s Buch jene aus der Einseitig-

\* Übersetzung nachstehender Besprechung aus dem dänischen Originalmanuskript durch K. Schäferdiek.